

Bekanntmachung

im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss des **Wasserverbandes Heidekreis**

Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden hiermit bekannt gemacht:

1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasserverband Heidekreis, Walsrode

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverbandes Heidekreis, Walsrode, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserverbandes Heidekreis, Walsrode, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MKM Menke & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, wurde nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 10. August 2023 erteilt.

2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss zum 31.12. des Wirtschaftsjahres 2022 des Wasserverbandes Heidekreis wurde am 13.12.2023 durch die Verbandsversammlung festgestellt.

3. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss wurde unter Verwendung des Jahresüberschusses des Jahres 2022 in Höhe von 131.876,98 EURO aufgestellt. Unter der Einbeziehung des Verlustvortrags von 304.309,77 EURO und der Verbuchung der Differenz zwischen den handelsrechtlichen und kalkulatorischen Ansätzen von 667.063,10 EURO in einer nicht ausschüttungsfähigen Rücklage ergibt sich ein Bilanzverlust von 839.495,89 EURO zum 31.12.2022.

4. Entlastung des Verbandsausschusses und der Geschäftsführung

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Heidekreis hat in der Sitzung am 13.12.2023 dem Verbandsausschuss und der Verbandsgeschäftsführung gemäß § 5 Abs. 1 (h) der Verbandsordnung Entlastung erteilt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 können in der Zeit vom 29.02. bis zum 08.03.2024 in den Geschäftsräumen des Wasserverbandes Heidekreis, Poststraße 4, 29664 Walsrode, Raum A 202 (Vorzimmer), während der Geschäftszeit eingesehen werden.

Walsrode, 28.02.2024

Wasserverband Heidekreis
gez. Dr. Bruhn
Verbandsgeschäftsführer